

**LRI Invest S.A.**  
**9A, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. 28.101**

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds  
**Warburg Value Fund**

Anteilklasse A	ISIN: LU0208289198
Anteilklasse B	ISIN: LU0208289271
Anteilklasse C	ISIN: LU0706095410

Hiermit werden die Anteilhaber des Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) Warburg Value Fund (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF folgende Änderungen mit Wirkung zum 7. Juni 2022 beschlossen hat:

**Aktualisierung der Performance Fee anhand der aktuellen Regulatorik**

Aufgrund des Rundschreibens CSSF 20/764 ("Guidelines on performance fees in UCITS and certain types of AIFs"), das sich auf die ESMA Guidelines on Performance fees in UCITS and certain types of AIFs (05/11/2020 ESMA34-39-992 EN) bezieht, wurde die Performance Fee-Regelung anhand vorgenannter Vorschriften geändert.

Wortlaut bis 06. Juni 2022	Wortlaut ab 07. Juni 2022
<p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte zum Ende eines jeweiligen Quartals eine Performance Fee angefallen sein, so wird diese festgeschrieben und am Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt. Die Performance Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des GDBR10 Index +3%.</p> <p>B) Der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse, welche für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige Highwatermark ist der historische Höchststand aller Anteilswerte an den jeweils vorausgegangenen Quartalsenden, an denen es zu einer Festschreibung von Performance Fee gekommen ist. Der Nettoinventarwert zum Tage des Inkrafttretens dieser Regelung ist die erste gültige High Watermark. Ist am Berechnungstag der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse größer als die gültige High Watermark (vor Abzug der Performance Fee) und liegt die Wertentwicklung über dem Hurdle-Rate-Index-Wert, so wird auf die positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilklasse und dem Hurdle-Rate-Index-Wert eine</p>	<p>Performance – Gebühr - Anteilklasse A, B und C</p> <p>Neben dem fixen Entgelt erhält die Verwaltungsgesellschaft eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von 10% der über 7% p.a. („Referenzperformance“), zum Ende einer Abrechnungsperiode hinausgehenden positiven Performance.</p> <p>Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt am 1. April eines jeden Jahres. Der Performance-Referenzzeitraum entspricht der gesamten Lebensdauer des Fonds.</p> <p>Die Messung der Fondsp performance gegenüber der Referenzperformance erfolgt auf Basis des am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil. Etwaige Verluste gegenüber der Referenzperformance werden auf die nächste Abrechnungsperiode vorgetragen.</p> <p>Ein Anspruch auf Performancevergütung besteht nur dann, wenn der Anteilswert sich über derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu einer Auszahlung einer Performance Fee Anlass gegeben hat („All Time High-Watermark-Prinzip“). Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen gilt der Erstausgabepreis als High-Watermark in diesem Sinne. Der Teil der Anteilwertentwicklung, welcher zur Wertaufholung bis zur High-Watermark führte, ist hierbei nicht vergütungsberechtigt. Netto Wertminderungen werden durch die Anwendung dieses Prinzips auf die folgenden Abrechnungsperioden vorgetragen.</p> <p>Durch Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p> <p style="margin-left: 40px;">- zum Ende einer Abrechnungsperiode die</p>

<p>Performance Fee in Höhe von 10 % gezahlt. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf Basis der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilklasse. Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p>	<p>Referenzperformance von 7% p.a. pro Geschäftsjahr übertroffen und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Ende einer Abrechnungsperiode eine neue All Time High-Watermark erreicht wurde.</li> </ul> <p>Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der Performance gegenüber der Referenzperformance, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of all cost“)</p> <p>Als Basis für die Messung dient der am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil. Entsprechend dem täglichen Vergleich der prozentualen Entwicklung des Nettoinventarwertes je Anteil und der Referenzperformance, sowie unter Berücksichtigung des All Time High-Watermark-Prinzip, wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt oder aber eine bereits zurückgestellte Vergütung entsprechend aufgelöst.</p> <p>Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und am Ende der Abrechnungsperiode an den Investmentmanager ausgezahlt (« Crystallization on Redemption »).</p> <p>Sollte für den Teilfonds eine Liquidation oder ein Fondseignis (Fusion) angestrebt werden, so ist der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung des Fonds gefällt wurde, respektive der Tag, an dem das Fondseignis in Kraft tritt.</p>
--	--

## Anlageziel/Anlagepolitik

Die Formulierungen des Anlageziels bzw. der Anlagepolitik werden abgeändert.

Das bisherige Anlageziel des Fonds war es, eine bessere Performance als der Benchmark „MSCI All Country World Index“ zu erzielen, ohne jedoch diesen Index nachzubilden.

Die neue Formulierung des Anlageziels bzw. der Anlagepolitik lautet:

Anlageziel des Fonds ist es, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen weltweit eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation und der Liquidität des Fondsvermögens zu erzielen. Der Anlagefonds verfolgt einen Value-Ansatz, indem er Beteiligungspapiere von Unternehmen zu selektieren versucht, deren gegenwärtige Börsennotierung signifikant unter dem fundamental ermittelten intrinsischen Wert des Unternehmens liegt. Die Auswahl der Beteiligungspapiere erfolgt im Rahmen eines unternehmensspezifischen Anlageansatzes, d. h. grundsätzlich werden Werte und Risiken einzelner Unternehmen analysiert und nicht generelle Markt- oder Sektorschwankungen. Die Anlagen des Fonds werden in der Regel als längerfristige Beteiligung und nicht als kurzfristiges Börsengeschäft verstanden, daher ist der Value-Ansatz vergleichsweise umschlagsarm. Mit dem für die Aktienauswahl relevanten Value-Ansatz soll langfristig eine Performance von 7% p.a. nach Kosten übertroffen werden.

Sollten Anteilinhaber mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, so können sie ihre jeweiligen Anteile **bis zum 06. Juni 2022 Annahmeschlusszeit kostenlos** bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe **April 2022** sowie die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen, die alle **kostenlos** bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

**Luxemburg**

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **European Depositary Bank SA, 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

Munsbach, den 05. Mai 2022

Die Verwaltungsgesellschaft  
LRI Invest S.A.